



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 27.10.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.04.2023

Meldungsnummer: UV02-000002347

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Zürich - Nachlassgericht Zürich, Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid gegen modularis AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

modularis AG
CHE-101.582.551
Hofwiesenstrasse 135
8057 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Über die Gesuchstellerin wird der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Unterstrass-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf CHF 500.–, der Gesuchstellerin auferlegt und vom geleisteten Kostenvorschuss bezogen. Der Rest des Vorschusses verbleibt einstweilen bei der Gerichtskasse.
4. Schriftliche Mitteilung an die Gesuchstellerin, den Sachwalter (vorab per Inca-Mail), die Gläubiger der Gesuchstellerin durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich, das beauftragte Konkursamt unter Beilage von Kopien der act. 17 und 18/1–8, an das Betreibungsamt Zürich 6 und das Handelsregisteramt des Kantons Zürich.
5. Eine **Beschwerde** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EC220030-L

Entscheiddatum: 26.10.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Zürich - Nachlassgericht

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Zürich - Nachlassgericht Zürich,
Wengistrasse 30,
8004 Zürich